

# *Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Valora Holding AG*

HYPERION HOTEL BASEL  
MESSEPLATZ 12  
BASEL

## **Wichtige Mitteilung des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit dem Coronavirus**

Trotz der Entspannung der Lage im Zusammenhang mit der Coronapandemie bestehen nach wie vor Unsicherheiten und gesundheitliche Risiken in Bezug auf die Verbreitung des Coronavirus. Der Verwaltungsrat hat daher entschieden, die ausserordentliche Generalversammlung der Valora Holding AG in Übereinstimmung mit der Covid-19-Verordnung 3 gleich wie die ordentliche Generalversammlung 2022 unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern getroffen, ist aber der Auffassung, dass die Gesundheit und Sicherheit der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Mitarbeitenden weiterhin oberste Priorität haben. Es gilt entsprechend das Folgende:

- **Aktionärinnen und Aktionäre können nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen;**
- **Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.**

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie nachfolgend unter «Organisatorische Hinweise» im Abschnitt «Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter».

# *Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Valora Holding AG*

## **Grund der Durchführung einer ausserordentlichen Generalversammlung**

Am 4. Juli 2022 haben Fomento Económico Mexicano, S.A.B. de C.V. («FEMSA»), eine *sociedad anónima bursátil de capital variable*, organisiert und bestehend nach dem Recht der Vereinigten Mexikanischen Staaten («Mexiko») mit Sitz in Monterrey, Mexiko und die Valora Holding AG eine Transaktionsvereinbarung («Transaktionsvereinbarung») abgeschlossen. Gemäss dieser Transaktionsvereinbarung hat sich FEMSA verpflichtet, selbst oder durch eine ihrer Tochtergesellschaften ein öffentliches Kaufangebot («öffentliches Kaufangebot») im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraG») für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 der Valora Holding AG («Valora») zu unterbreiten und durchzuführen.

Am 5. Juli 2022 hat die Impulsora de Marcas e Intangibles, S.A. de C.V., Monterrey, Mexiko («Anbieterin»), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von FEMSA, eine Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots in Übereinstimmung mit Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («Übernahmeverordnung») publiziert. Der Angebotsprospekt des öffentlichen Kaufangebots («Angebotsprospekt») wurde durch die Anbieterin am 25. Juli 2022 veröffentlicht. Der Angebotspreis beträgt CHF 260.00 je Namenaktie von Valora und wird gemäss dem Angebotsprospekt um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des öffentlichen Kaufangebots eintretender Verwässerungseffekte reduziert.

Der Verwaltungsrat von Valora hat einstimmig beschlossen, das öffentliche Kaufangebot den Valora Aktionärinnen und Aktionären zur Annahme zu empfehlen (siehe dazu den Bericht des Verwaltungsrats von Valora vom 25. Juli 2022 zum öffentlichen Kaufangebot, veröffentlicht im Angebotsprospekt).

Der Vollzug des öffentlichen Kaufangebots (und mithin der Verkauf von Valora Aktien auf der Grundlage und zu den Modalitäten des öffentlichen Kaufangebots) steht gemäss dem Angebotsprospekt unter anderem unter der folgenden Bedingung (f):

**(f) Rücktritt und Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats von Valora: Alle Mitglieder des Verwaltungsrats von Valora sind mit Wirkung ab und unter der Voraussetzung des Vollzugs von ihren Ämtern in den Verwaltungsräten von Valora und ihrer Tochtergesellschaften zurückgetreten und eine ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung von Valora hat die von FEMSA nominierten Personen mit Wirkung ab und unter der Voraussetzung des Vollzugs in den Verwaltungsrat von Valora gewählt.**

Damit diese Angebotsbedingung erfüllt werden kann, beruft der Verwaltungsrat – so wie Valora auch gemäss der Transaktionsvereinbarung verpflichtet ist – diese ausserordentliche Generalversammlung ein.

Alle an der ordentlichen Generalversammlung vom 6. April 2022 gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats haben ihren Rücktritt als Verwaltungsrat mit Wirkung unmittelbar nach Eintritt des späteren der folgenden Ereignisse erklärt: (1) Abschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 14. Oktober 2022 und (2) Vollzug des öffentlichen Kaufangebots.

Der Vollzug des öffentlichen Kaufangebots erfolgt voraussichtlich am 7. Oktober 2022 (vorbehalten bleibt eine Verschiebung des Vollzugs, so wie im Angebotsprospekt beschrieben).

## **RECHTLICHER HINWEIS**

Diese Einberufung zur Generalversammlung ist weder ein Angebot resp. Angebotsprospekt im Sinne des Art. 125 ff. FinfraG (oder eine Zusammenfassung davon) noch ein Bericht des Verwaltungsrats im Sinne von Art. 132 Abs. 1 FinfraG (oder eine Zusammenfassung davon). Eine allfällige Annahme des öffentlichen Kaufangebots erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage des Angebotsprospekts.

## TRAKTANDUM 1

### Wahlen

---

#### **1.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der unten aufgeführten Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtszeit bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023. Sollte das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin am 14. Oktober 2022 noch nicht vollzogen sein, erfolgt die Wahl jeweils bedingt und befristet und entfaltet Wirkungen, sofern und sobald das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin vollzogen ist.

- 1.1.1 Wahl von Daniel Alberto Rodríguez Cofré als Mitglied des Verwaltungsrats
- 1.1.2 Wahl von Carlos Arenas Cadena als Mitglied des Verwaltungsrats
- 1.1.3 Wahl von Francisco Camacho Beltrán als Mitglied des Verwaltungsrats
- 1.1.4 Wahl von Salvador Alfaro Hernández als Mitglied des Verwaltungsrats

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

**Erläuterung:** Die zur Wahl als Mitglieder und als Präsident des Verwaltungsrats vorgeschlagenen Personen wurden von FEMSA vorgeschlagen. In Bezug auf die aktuellen Tätigkeiten sowie Lebensläufe der zur Wahl vorgeschlagenen Personen wird auf die Website [www.valora.com/aogv/vr](http://www.valora.com/aogv/vr) verwiesen.

#### **1.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Daniel Alberto Rodríguez Cofré als neuer Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtszeit bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023. Sollte das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin am 14. Oktober 2022 noch nicht vollzogen sein, erfolgt die Wahl bedingt und befristet und entfaltet Wirkungen, sofern und sobald das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin vollzogen ist.

#### **1.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der unten aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023. Sollte das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin am 14. Oktober 2022 noch nicht vollzogen sein, erfolgt die Wahl jeweils bedingt und befristet und entfaltet Wirkungen, sofern und sobald das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin vollzogen ist.

- 1.3.1 Wahl von Carlos Arenas Cadena
- 1.3.2 Wahl von Francisco Camacho Beltrán
- 1.3.3 Wahl von Salvador Alfaro Hernández

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

## TRAKTANDUM 2

### Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

---

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022, sofern und solange diese Personen im Geschäftsjahr 2022 ihre Funktionen ausüben resp. ausgeübt haben.

## ORGANISATORISCHE HINWEISE

---

### *Ausübung von Rechten an der Generalversammlung/ keine persönliche Teilnahme*

Der Verwaltungsrat hat gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats für die ausserordentliche Generalversammlung entschieden, dass Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen und ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Bitte beachten Sie daher die nachfolgenden Informationen. Es wird kein persönlicher Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 10. Oktober 2022 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt.

Für Aktionärinnen und Aktionäre, welche das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin angenommen haben, gilt die folgende Regelung über die Ausübung der Stimmrechte an der ausserordentlichen Generalversammlung: Sollte der Vollzug des öffentlichen Kaufangebots vor der Durchführung der ausserordentlichen Generalversammlung erfolgen und mithin die Aktien von Valora vor dieser Generalversammlung im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots an die Anbieterin verkauft werden, besteht mangels Aktionärserschaft im Zeitpunkt der Durchführung der ausserordentlichen Generalversammlung keine Berechtigung mehr, das Stimmrecht auszuüben. Dementsprechend gelten diesfalls die erteilten Vollmachten als erloschen.

### *Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter*

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der ausserordentlichen Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Oscar Olano, Gyr Gössi Olano Staehelin Advokatur und Notariat, Malzgasse 15, CH-4052 Basel, +41 61 206 60 60 vertreten lassen und auf diese Art ihre Aktionärsrechte an der Generalversammlung ausüben.

Die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann schriftlich oder elektronisch erfolgen:

Zur schriftlichen Erteilung einer Vollmacht und für Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter benutzen Sie bitte das Formular «Vollmachterteilung». Die Rücksendung des Formulars muss bis spätestens 12. Oktober 2022 (Posteingang) erfolgt sein.

Sie haben zudem die Möglichkeit zur elektronischen Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Internet unter <https://valora.shapp.ch>. Die persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden sich auf dem Formular «Vollmachterteilung». Die elektronische Erteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind bis am 12. Oktober 2022, 23.50 Uhr MESZ, möglich.

Muttenz, 19. September 2022  
Für den Verwaltungsrat der Valora Holding AG



Sascha Zahnd, Präsident

**Beilagen** – Formular «Vollmachterteilung»  
– Frankocouvert

### **VALORA HOLDING AG**

Hofackerstrasse 40  
4132 Muttenz, Schweiz  
Fon +41 61 467 20 20  
[www.valora.com](http://www.valora.com)  
[info@valora.com](mailto:info@valora.com)